

Radiologie

Im Bereich der Radiologie können ab 1.1.2024 folgende neue Leistungspositionen verrechnet werden

E. Tarif für Röntgendiagnostik und Röntgentherapie durch Fachärzte für Radiologie

Pos.-Nr.		Punkte
R809	Osteoporosemessung (DEXA oder pQCT)	94,4
R810	Core-Biopsie	632,5
R811	Vacuumasistierte Core Biopsie	1055,6

Öffnung von Leistungspositionen aus dem Honorarkatalog für die Radiologie

XII. SONOGRAPHISCHE UNTERSUCHUNGEN

Ultraschalldiagnostik

Pos.-Nr.		Punkte
US 8	Sonographie des Unterbauches – C.I.K.U. G.R	48

Doppler-Diagnostik

Pos.-Nr.		Punkte
DS 1	Bidirektionale Dopplersonographie der Extremitätenarterien mit Messung der distalen Arteriendrucke, Registrierung der Strömungskurve der Extremitätenarterien, Durchführung eventueller Funktionsteste sowie Dokumentation und Beurteilung. – C(G).D.I. R	29

Auch bei Messung aller Extremitäten ist diese Position nur einmal verrechenbar.

DS 2	Bidirektionale Dopplersonographie der Extremitätenvenen mit Registrierung der Strömungskurve, Durchführung eventueller Funktionsteste sowie Dokumentation und Beurteilung bei Beinveneninsuffizienz. – C.D.I. R	29
------	--	----

Auch bei Messung aller Extremitäten ist diese Position nur einmal verrechenbar.

Die Positionen DS 1 und DS 2 sind zusammen nur mit Begründung verrechenbar.

Strukturelle und tarifliche Änderungen für die Radiologie

- **Änderungen der Degressionsregelungen bei den Sonographie Leistungen**

Die Limitierung der Sonographie-Degression wird ab 1.1.24 bei Gruppenpraxen auf die VZÄ-Planstellen abgestellt.

Im Jahr 2025 wird die Degressionsregelung für die Sonographischen Leistungen für die FG Radiologie zur Gänze abgeschafft (siehe Abschnitt XII. Absatz (5)).